B e k a n n t m a c h u n g

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss hat in seiner Sitzung am 03.09.2020 folgenden Beschluss gefasst:

- Für den Bebauungsplan Nr. 81 -P & R Odenthal- und die damit verbundene 26. Änderung des Flächennutzungsplans wird die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) und § 4 (2) des Baugesetzbuches beschlossen.

Wesentlicher Inhalt der Änderungen:

- **Festsetzung von Straßen- und Parkplatzflächen (P & R) im Ortsteil Odenthal**
- **Änderung einer Fläche für die Landwirtschaft und Fläche für Wald in Verkehrsfläche und Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung P & R Parkplatz im Ortsteil Odenthal**

Die Abgrenzung des Bebauungsplans Nr. 81 -P & R Odenthal- und der 26. Änderung des Flächennutzungsplans ist aus dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan zu ersehen.

Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 81 -P&R Odenthal- und der 26. Änderung des Flächennutzungsplans

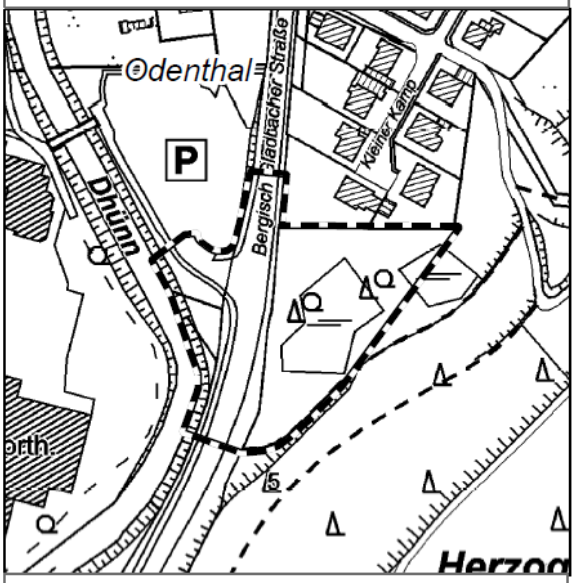

Darstellung auf der Grundlage der DGK 5 mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Rheinisch-Bergischen Kreises Kontrollnummer 759/01 vom 26.07.2001

Innerhalb des Bebauungsplan- und Flächennutzungsplangebiets liegen folgende Flurstücke:

Gemarkung Unterodenthal, Flur 6

Flurstück 1047.

Teile der Flurstücke 808, 1017, 1032, 1048.

Hierzu werden nun die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 (2) und gem. § 4 (2) BauGB durchgeführt.

Die vorgenannten Entwürfe zum Bebauungsplan Nr. 81 -P&R Odenthal- und zur 26. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich der Begründungen, der Umweltberichte, der landschaftspflegerische Fachbeitrag, die FFH-Vorprüfung, die Artenschutzprüfung ASP (Stufe I und II), die Schallprognose, das Bodengutachten, das Niederschlagsentwässerungskonzept und das Verkehrsgutachten liegen in der Zeit von

Montag, den 16.11.2020 bis einschließlich Freitag, den 18.12.2020

im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, während der Dienststunden

montags bis donnerstags	von	7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
	und	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags	von	7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
sowie jeden 1. Donnerstag im Monat	von	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

aus.

Während der Auslegungsfrist können zur Planung Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal oder per E-Mail vorgebracht werden. Die E-Mail-Adresse lautet: planung@odenthal.de. Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zum Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird bei der 26. Änderung des Flächennutzungsplans ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Aufgrund der Coronapandemie ist der Öffentlichkeit die Einsicht in die ausgelegten Unterlagen zu den im Amtsblatt bekannt gegebenen Bauleitplanverfahren und Zeiträumen im Bauamt, Zimmer Nr. 5, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 16 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.
Für die Einsichtsnahme werden die erforderlichen Schutzartikel, wie Einweghandschuhe und Mundschutz, zur Verfügung gestellt. Der Zugang im Zimmer Nr. 5 wird auf insgesamt zwei Personen begrenzt.

Zur Beantwortung von Fragen sowie zur Terminabsprache stehen Ihnen Frau Benecke (02202-710-164, benecke@odenthal.de) oder Herr Koolen (02202-710-171, koolen@odenthal.de) zur Verfügung.

Zusätzlich offengelegt werden

- Die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und wesentliche bereits vorhandene umweltbezogene Stellungnahmen sind bei der Gemeinde Odenthal verfügbar:

I. Begründung einschließlich der Umweltprüfung des Bebauungsplans Nr. 81 -P&R Odenthal- und der 26. Änderung des Flächennutzungsplans

   In der Begründung nebst der Umweltprüfung werden u.a. die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen und Tiere, Boden, Wasser, Klima/Luft, Kultur und sonstige Sachgüter und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen untersucht und bewertet. Grundlagen dafür bildet die nachfolgend näher beschriebene Stellungnahme.

II. Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahme des Bebauungsplans Nr. 81 -P&R Odenthal- und zur 26. Änderung des Flächennutzungsplans

1. Artenschutzprüfung Stufe I und II: Vorprüfung und vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände zum Bebauungsplans Nr. 81 -P&R Odenthal- Ermittlung der zu erwartenden Wirkungen auf die erfassten planungsrelevanten Arten, Prüfung der Zulässigkeit des Vorhabens. Vertiefende Untersuchung zur Haselmaus, um die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG ausschließen zu können.
   Planungsgruppe Grüner Winkel, Günter Kursawe, Nümbrecht

   - Themen: Artenschutz
   - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, 1a BauGB: Pflanzen und Tiere/Biologische Vielfalt
     Mögliches Vorkommen von planungsrelevanten Arten (Vögel, Mäuse), sowie Nahrungshabitat für Vögel und Mäuse.

2. Landschaftspflegerischer Fachbeitrag: Ermittlung und Bewertung der relevanten Landschaftspotentiale. Ermittlung von Art und Umfang der zu erwartenden Eingriffe; Auswirkungen der Planung auf die Landschaftspotentiale/Schutzgüter.
   Planungsgruppe Grüner Winkel, Nümbrecht

   - Themen: Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, Bestandsplan, Maßnahmenplan
   - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, 1a BauGB: Pflanzen, Boden, Landschaftsbild

3. Bodengutachten: Gutachten über die Möglichkeit zur Versickerung von Niederschlagsabflüssen für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 81 -P&R Odenthal- in Odenthal
   GEO CONSULT, Bach und Riez Beratende Ingenieure PartG mbH, Overath

- Thema: Niederschlagswasserversickerung
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs.6 Nr. 7 a, 1a BauGB: Pflanzen, Boden, biologische Vielfalt

4. Niederschlagsentwässerungskonzept: Konzept zum Umgang und zur Ableitung des Niederschlagswassers für den Bebauungsplan Nr. 81 -P&R Odenthal-
   iSAPLAN Ingenieur GmbH, Leverkusen

   - Thema: Niederschlagswasser
   - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, b, g, § 1a BauGB: Landschaft, Wasserschutz, Boden, Gewässer

5. Schalltechnische Untersuchung (Schallprognose): Untersuchung der Auswirkungen auf die umliegende Wohnbebauung.
   deBAKOM GmbH, Odenthal

   - Thema: Schallimmissionen
   - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 a, c, 1a BauGB: Umwelt, Belastungen durch Lärm und Emissionen/Immissionen, Schalltechnische Orientierungswerte

6. FFH-Vorprüfung: In der FFH- Richtlinie sind gemäß Artikel 6 Abs. 3 Pläne oder Projekte, die ein Natura 2000-Gebiet einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen oder Projekten erheblich beeinträchtigen könnten, einer Prüfung auf Verträglichkeit mit den für dieses Gebiet festgelegten Erhaltungszielen zu unterziehen.
   Planungsgruppe Grüner Winkel, Günter Kursawe, Nümbrecht

   - Thema: FFH-Gebiet, Erhaltensziele, Natura 2000
   - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 a, b, 1a BauGB: die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes

7. Verkehrsgutachten: Die verkehrlichen Auswirkungen der Planung auf das Umfeld erfassen und bewerten.
   iSAPLAN Ingenieur GmbH, Leverkusen

   - Thema: Verkehrserhebung/-zählung, Analyse des Umfeldes, Abschätzung Verkehrsabkommen
   - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, c, h, j, Nr. 9, 1a BauGB: die umweltbezogenen Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit, Mobilität der Bevölkerung, ÖPVV

III. Umweltbezogene Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB

1. Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde, Unteren Umweltschutzbehörde und

der Artenschutzbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises vom 07.10.2019

- Thema: Feuchtbiotop
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, 1a BauGB: Pflanzen und Tiere/biologische Vielfalt,
  Abstimmung eines Niederschlagswasserbewirtschaftungskonzeptes

- Thema: Lärmschutz, Verkehr
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, c, g, h, j, 1a BauGB: Auswirkungen auf Menschen und Gesundheit, Erhaltung von Luftqualität
  Anregungen zu Vergrößerung des Abstandes zwischen Parkplatz und Lärmschutzwand und zur Erstellung eines Schallschutzgutachtens.

2. Stellungnahme des Landesbetriebs Wald und Holz vom 02.10.2019

- Thema: Erhaltung des Waldes
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, Nr. 8b, 1a BauGB: Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser
  Wald erhalten, Planung wird nicht zugestimmt

3. Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW vom 07.10.2019

- Thema: Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, b, § 1a BauGB: Landschaft und biologische Vielfalt, Eingriffsbewertung,
  Anregung zum Verzicht des Ausgleichs von Böden

4. Stellungnahme von Straßen NRW vom 20.09.2019

- Thema: Oberflächenwasser
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, 1a BauGB: Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser
  Anregung, dass das Oberflächenwasser außerhalb des Straßengeländes zu fassen und abzuleiten ist

- Thema: Lärmschutz, Verkehr
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, c, g, h, j, 1a BauGB: Auswirkungen auf Menschen und Gesundheit, Erhaltung von Luftqualität
  Festsetzung von Schutzmaßnahmen gegen Lärmemissionen

5. Stellungnahme des Wupperverbandes vom 01.10.2019

- Thema: Überschwemmungs- und FFH-Gebiet
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, b, § 1a BauGB: Pflanzen und Tiere/biologische Vielfalt, Erhaltungsziele und Schutz-

zweck Natura 2000-Gebiet
Beachtung des gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebiets und des FFH-Gebiets, Schutz- oder Ersatzmaßnahmen kompensieren

IV. Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3Abs. 1 BauGB

- Thema: ÖPNV und Parkdeck
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, Nr. 9, 1a BauGB: Auswirkung auf Mobilität der Bevölkerung
  Anregung zur Verschiebung der Bushaltestelle und Vorschlag zur Errichtung eines nachhaltig, flächenschonenden, schallabsorbierenden Parkdecks

- Thema: Stauwasser
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, e, g, 1a BauGB: Auswirkungen auf Boden, Wasser
  Hinweis auf Stauwasserprobleme der angrenzenden Wohngrundstücke

- Thema: Lärmbelästigung
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, c, g, h, j, 1a BauGB: Auswirkungen auf Menschen und Gesundheit, Erhaltung von Luftqualität
  Bedenken wegen der Verkehrszunahme, Lärmzunahme, -pegel. Schallprognose erstellen

Die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die nach Einschätzung der Gemeinde Odenthal wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen werden ausgelegt. Es handelt sich dabei um die vorstehend aufgelisteten Dokumente I – VI.

Neben der Offenlegung im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal kann die Bekanntmachung auch im Internet unter https://www.odenthal.de/bauen-wohnen/bauleitplanung-ua-bebauungsplaene/aktuelle-verfahren-bekanntmachungen/ eingesehen werden.

Odenthal, den 09.09.2020

Der Bürgermeister

gez.:
Lennerts